

# **Bildungsforum für das Land Sachsen-Anhalt**

## **Memorandum zur Sicherung eines chancengerechten Bildungsangebotes**

Im Bildungsforum Sachsen-Anhalt haben sich Organisationen und Parteien in einem ergebnisoffenen Dialog mit den Problemen des Lehrkräftemangels und der ungleichen Bildungschancen für ganze Generationen von Schülerinnen und Schülern und zunehmend auch für ganze Schulformen und Regionen des Landes auseinandergesetzt.

Im Ergebnis dieses Dialogs fordern die Mitglieder des Bildungsforums die Landesregierung dringend zum Handeln auf. Im Kampf gegen den Lehrkräftemangel und das sinkende Bildungsangebot bieten die nachfolgenden Maßnahmen nach ihrer Überzeugung die besten Chancen, für alle Kinder und Jugendlichen ein verbessertes und chancengerechtes Bildungsangebot an den Schulen zu schaffen.

### **I. Lehrkräfteausbildung und -gewinnung**

#### 1. Änderungen in der Lehramtsausbildung an der MLU und der OVGU

##### a) Erweiterung der Lehramtsstudienplätze und Senkung der Abbruchquote

Die Zahl der Absolvent\*innen eines Lehramtsstudiums an den beiden Universitäten muss mindestens verdoppelt und noch stärker am Fächerbedarf ausgerichtet werden. Dazu müssen die Studienplätze für das Lehramtsstudium vor allem an der OVGU weiter zielgerichtet ausgebaut und erkennbare Hindernisse für einen Erfolg im Studium beseitigt werden.

##### b) Gemeinsames Grundstudium für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Im Lehramtsstudium für die weiterführenden Schulen soll die Schulformdifferenzierung erst zu einem späteren Zeitpunkt einsetzen. In einem gemeinsamen Grundstudium von 4 – 6 Semestern sollen zuvor grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den jeweiligen Fachwissenschaften und deren Didaktik sowie in den Erziehungswissenschaften und in schulischen Praktika vermittelt werden.

##### c) Pädagogisches Masterstudium für Hochschulabsolvent\*innen in Mangelfächern

In Fächern mit einem dauerhaft großen Mangel an Bewerber\*innen für ein Lehramtsstudium soll Absolventen eines entsprechenden Fachstudiums durch ein anschließendes pädagogisches Masterstudium der Erwerb einer Lehramtsbefähigung für dieses eine Fach ermöglicht werden. Dies betrifft insbesondere die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie Kunst und Musik.

d) Ausbau praxisintegrierter Studiengänge mit erweiterten Zugangsoptionen

Die von der Kultusministerkonferenz neu eröffneten Möglichkeiten für praxisintegrierte Lehramtsstudiengänge sollen genutzt werden, um zusätzliche attraktive Studienangebote für das Lehramt zu schaffen, neue Zielgruppen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen und die Bindung an das Land für den späteren Einsatz im Schuldienst zu verstärken.

e) Anerkennung eigener Unterrichtstätigkeit durch Lehramtsstudierende

Lehramtsstudierende sollen frühestens nach dem Abschluss der ersten sechs Semester bzw. vor dem Bachelorabschluss für eigenverantwortlichen Unterricht eingesetzt werden. Für spätere Phasen des Lehramtsstudiums sollten durch die Universitäten und das LISA die Voraussetzungen bestimmt werden, unter denen eine eigene Unterrichtstätigkeit als Leistung in das Studium eingebracht bzw. für eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes genutzt werden kann.

2. Perspektiven für Lehrkräfte im Seiteneinstieg

a) Sicherung der Mindestqualifikation vor Unterrichtsbeginn

Lehrkräfte im Seiteneinstieg müssen über eine Mindestqualifikation für die Erteilung von allgemeinbildendem und berufstheoretischem Unterricht verfügen, um ein Scheitern im neuen Berufsalltag zu vermeiden. Dies setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Vorbereitungsphase von mindestens 200 Stunden vor der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit voraus.

b) Sicherung des fachgerechten Einsatzes und der Begleitung durch Mentor\*innen

Lehrkräfte im Seiteneinstieg sollen ein Recht auf eine besondere Berufseinstiegsphase von mindestens einem Schuljahr erhalten. Diese muss geprägt sein von der Konzentration auf die aus der Vorbildung abgeleiteten Unterrichtsfächer, von dem Verzicht auf die Leitung einer Klasse und von einer verbindlichen Unterstützung und Begleitung durch erfahrene Lehrkräfte als Mentor\*innen, deren Unterrichtsverpflichtung dafür im 1. Halbjahr des Einsatzes verlässlich um drei Wochenstunden und im 2. Halbjahr um zwei Wochenstunden ermäßigt werden muss.

c) Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Hospitationen und Fortbildung

Für Lehrkräfte im Seiteneinstieg soll für das erste Schuljahr ihres Einsatzes durch die Schulleitung ein verpflichtender Plan für Hospitationen und Fortbildungen zur Unterstützung beim Erwerb der erforderlichen beruflichen Kompetenzen erstellt werden. Dafür soll die Unterrichtsverpflichtung um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung reduziert werden.

d) Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst auch mit einem Fach

Lehrkräfte im Seiteneinstieg sollen entsprechend der von der Kultusministerkonferenz neu eröffneten Möglichkeit auch dann zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wenn sich aus ihrem wissenschaftlichen Hochschulabschluss nur ein Unterrichtsfach ableiten lässt.

e) Feststellung der Laufbahnbefähigung im Zuge der Bewährung

Für Lehrkräfte im Seiteneinstieg soll auch ohne Vorbereitungsdienst die Laufbahnbefähigung festgestellt werden, wenn sie sich im Unterricht bewährt haben. Voraussetzung dafür soll eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit sein, die dem Doppelten des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes entspricht. Außerdem soll die Eignung durch eine Prüfung nachgewiesen werden.

3. Gewinnung neuer Lehrkräfte für den Schuldienst in LSA

a) Aufbau einer Lehrkräfteagentur im Landesschulamt mit zusätzlichem Personal

Aus den Haushaltsmitteln für die Headhunter-Agenturen soll im Landesschulamt mit zusätzlich einzustellendem Personal eine eigene Landesagentur zur Lehrkräfteerkrutierung aufgebaut werden. Diese Landesagentur soll aus einem landesweit verfügbaren Stellenpool, unabhängig vom Online-Bewerbungsportal, neue Lehrkräfte direkt anwerben und unmittelbar in den Schuldienst einstellen.

b) Schaffung einer schulformoffenen Stellenbörse in unterversorgten Regionen

Lehrkräfte aus dem Vorbereitungsdienst des Landes oder geeignete Bewerber\*innen mit einer Initiativbewerbung sollen unabhängig von der Schulform und vom Online-Bewerbungsportal auf frei verfügbaren Stellen unmittelbar in den Schuldienst eingestellt werden, wenn sie zu einem Einsatz an einer Schule mit schwieriger Lehrkräfteversorgung in einer unterversorgten Region bereit sind.

c) Gewährung von Anwärtersonderbezügen in unterversorgten Regionen

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen während der Ausbildung in der II. Phase Anwärtersonderbezüge erhalten, wenn sie bereit sind, ihre Ausbildung an Schulen mit schwer besetzbaren Stellen in unterversorgten Regionen zu absolvieren. Dadurch soll auf einen späteren Einsatz an diesen Schulen hingewirkt werden.

d) Nutzung der Übergänge von der Ausbildung zum Einsatz an den Schulen

Die Möglichkeiten der Landesagentur, der Anwärtersonderbezüge und der Stellenbörse in unterversorgten Regionen sollen u.a. gezielt genutzt werden, um angehende Lehrkräfte aus der landeseigenen Ausbildung möglichst frühzeitig für einen Einsatz im Schuldienst des Landes und speziell für Schulen in unterversorgten Regionen zu gewinnen und zu binden. Dabei soll auch den Wünschen der Ausbildungsschulen möglichst weitgehend Rechnung getragen werden.

## II. Multiprofessioneller Personaleinsatz/alternative Unterrichtsangebote

### 1. Verstetigung und Ausweitung der Schulsozialarbeit

#### a) Fortführung der ESF-Einsatzstellen nach dem Ende der Förderperiode

Schulsozialarbeit hat sich im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ als unverzichtbarer Bestandteil für das Gelingen der Bildungsarbeit an den beteiligten Schulen etabliert. Die Notwendigkeit und die Erfolge von Schulsozialarbeit sind offenkundig. Deshalb müssen die für die Förderphase der Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 vorgesehenen Einsatzstellen auch danach dauerhaft fortgeführt und aus Landesmitteln finanziert werden.

#### b) Ausweitung der Einsatzstellen auf alle Schulen entsprechend dem Bedarf

Zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit benötigen alle Schulen unter Beachtung ihrer Schülerzahl die Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Ausgehend von den Erfahrungen mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ muss mindestens vom dreifachen Bedarf ausgegangen werden. Dieser muss beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 schrittweise über ein eigenes Landesprogramm gedeckt werden.

#### c) Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder und Jugendhilfe

Schulsozialarbeit ist nach SGB VIII §13a ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Die Steuerung der notwendigen Angebote muss daher durch die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Dabei ist eine Einbindung der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeausschüsse zu gewährleisten. Eine Sicherstellung der Finanzierung durch das Land darf nicht zu Lasten der bisherigen örtlichen Maßnahmen nach KJHG LSA § 31 erfolgen.

#### d) Sicherung eines dauerhaften Einsatzes und einer kontinuierlichen Arbeit

Der Ausbau und der Erfolg von Schulsozialarbeit können nur durch eine kontinuierliche Beziehungsarbeit an den Schulen und Angebote für eine unbefristete Beschäftigung erreicht werden. Die bisherige Praxis prekärer Arbeitsverhältnisse und der mehrfachen Änderung von Einsatzstellen, insbesondere dann, wenn durch die Schulsozialarbeit Erfolge erreicht wurden, muss beendet werden.

#### e) Sicherung von Austausch, Fortbildung und Vernetzung durch Netzwerkstellen

Die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit sind in ihren Schulen hinsichtlich der Fachlichkeit ihrer Arbeit und der täglichen Anforderungen an Problemlösungen vielfach auf sich allein gestellt. Deshalb sind der Austausch untereinander und eine kontinuierliche Fortbildung wichtige Voraussetzungen, um dauerhaft und erfolgreich in den Schulen arbeiten zu können. Dafür müssen die Netzwerkstellen erhalten bleiben und bedarfsgerecht mit Personal ausgestattet werden.

## 2. Aufbau multiprofessioneller Teams durch Kooperation mit weiteren Partnern

Nach dem Beschluss des Landtages zum "Aufbau von Multiprofessionalität an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt" (Drs. 7/432) und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010 zur "Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler" gehören zur Multiprofessionalität innerhalb der Schule auch Ergotherapeuten sowie Logopäden. Diese Beschlüsse müssen umgesetzt werden!

## 3. Anwerbung von freien Bildungsträgern und Bildungsangeboten aus der Wirtschaft

Um dem Lehrkräftemangel in den nächsten Jahren besser zu begegnen, muss das Land die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, damit Defizite in der Unterrichtseinsatzplanung auch durch geeignete freie Bildungsträger und Bildungsangebote aus der Wirtschaft reduziert werden können. Dabei muss die Nutzung von außerunterrichtlichen Angeboten auf den regulären Unterricht ausgeweitet werden.

## 4. Erweiterung von qualifizierten digitalen Unterrichtsformen und -angeboten

### a) Sicherung der kontinuierlichen Nutzbarkeit der Glasfaseranschlüsse

Der Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz war die Voraussetzung, um digitale Unterrichtsformen und -angebote entwickeln zu können. Das Land muss jetzt in Kooperation mit den Schulträgern die Übernahme der laufenden Kosten sicherstellen, so dass die Anschlüsse von den Schulen auch dauerhaft mit der maximalen Datengeschwindigkeit genutzt werden können.

### b) Sicherung der Verfügbarkeit, Nutzbarkeit und Administration von digitalen Endgeräten

Das Land muss in Kooperation mit den Schulträgern der Schulen sicherstellen, dass digitale Endgeräte inklusive der benötigten Software im benötigten Umfang vorhanden sind, auf einem modernen Stand gehalten werden und durch Lehrkräfte und Schülerschaft effektiv genutzt werden können. Auf den Einsatz von Lehrkräften für diese Aufgaben ist dabei zu verzichten.

### c) Gewährleistung von hybridem Unterricht in allen weiterführenden Schulen

Ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des Unterrichtsangebotes an weiterführenden Schulen ist in den Zeiten des Lehrkräftemangels die Durchführung von hybriden Unterrichtssequenzen. Das Land muss in allen weiterführenden Schulen die Voraussetzungen schaffen, dass Schülerinnen und Schüler digital am Präsenzunterricht einer Klasse teilnehmen können.

### d) Inhouse-Schulungen zum Umgang mit digitalen Tools und didaktischen Professionalisierung

Um digitale Unterrichtsformen und -angebote in den Schulkollegien entwickeln und nutzen zu können, sind umfassende Schulungen der Lehrkräfte eine unverzichtbare Voraussetzung. Das Land muss unter Nutzung der in den Schulen vorhandenen Kompetenzen dafür sorgen, dass durch Inhouse-Schulungen alle Lehrkräfte einer Schule über annähernd gleiche Grundkompetenzen verfügen.

e) Bereitstellung einer Lehrwerk-kompatiblen Bildungs-Mediathek

Um digital gestützte Bildung intensiver nutzen zu können, muss sich das Land dafür einsetzen, dass durch die Schulbuchverlage passend zu ihren Lehrwerken digitale Lernmedien u.a. auch zum stundenweisen Selbststudium und zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt werden (z.B.: Übungsaufgaben mit individuellem Feedback als Lernerfolgskontrolle).

5. Erweiterung der Nutzung außerschulischer Lernorte

a) Institutionelle Förderung etablierter Lernorte für die MINT-Fächer

Etablierte und tradierte außerschulische Lernorte sind von jeher eine Bereicherung für die Vermittlung naturwissenschaftlichen Wissens und Könnens. In den Zeiten des Lehrkräftemangels wächst ihre Bedeutung als alternatives Bildungsangebot. Um eine verlässliche und kontinuierliche Nutzung durch die Schulen zu gewährleisten, ist eine institutionelle Förderung dieser Lernorte unerlässlich.

b) Förderung neuer außerschulischer Lernorte für die MINT-Fächer

Damit mehr Kinder und Jugendliche die Angebote außerschulischer Lernorte für die MINT-Fächer nutzen können, muss das Land durch eine Förderinitiative weitere Institutionen, Betriebe und Initiativen als Träger für zusätzliche derartige Bildungsorte gewinnen. Ziel muss es sein, das Netz dichter zu machen und dabei auch die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

c) Initiativen für die Erweiterung außerschulischer Lernorte und Lernangebote

Als Ergänzung zum Unterricht und als alternative Wissensvermittlung können außerschulische Lernorte und Lernangebote geeigneter Anbieter einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Erweiterung des Bildungsangebotes und zum Bildungserfolg leisten. Das Land muss in Kooperation mit Institutionen, Organisationen und der Wirtschaft die Voraussetzungen schaffen, dass zusätzliche Bildungsangebote realisiert werden können.

d) Übernahme der Kosten für Schüler\*innen und Begleitpersonen

Eine wesentliche Voraussetzung für die breite Nutzung der Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten ist deren Erreichbarkeit für weiter entfernte Schulen. Größtes Hindernis sind dabei die Beförderungskosten. Das Land muss ausreichend Haushaltsmittel bereitstellen, um die Beförderungskosten und auch den Eintritt oder Teilnahmegebühren zu erstatten.

### **III. Personalplanung, Schulstrukturen und Übergänge**

#### **1. Prämien und verbesserte Unterrichtsermäßigung für ältere Lehrkräfte**

Um das vorzeitige Ausscheiden älterer Lehrkräfte aus dem Schuldienst zu vermeiden, müssen die Bedingungen für das Unterrichten ab dem 60. Lebensjahr durch eine schrittweise Absenkung der Unterrichtsverpflichtung bis auf 80 v.H. und den Verzicht auf die Übertragung zusätzlicher Aufgaben verbessert werden. Bei Vereinbarung zusätzlicher Unterrichtsstunden müssen Zulagen gezahlt werden.

#### **2. Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfremden Aufgaben**

Die Lehrkräfte müssen sich möglichst vollständig auf die Erteilung von Fachunterricht konzentrieren können. Dafür sind sie von Aufgaben der Verwaltung und der Pflege sowie der Wartung von Lehr- und Lernmitteln (Lehrmittel- und IT-Kabinette, Schulbuchversorgung, Kontenführung etc.) durch zusätzliches Personal weitgehend zu entlasten.

#### **3. Perspektiven für Sekundar-, Gemeinschafts- und Förderschulen (Sekundarstufe I)**

##### **a) Finanzierung eines regelmäßigen wöchentlichen berufspraktischen Unterrichts**

Um Defizite im Fachunterricht zu kompensieren und die Berufsorientierung für die Schüler\*innen durchgreifend zu verbessern, soll in den Schulformen der Sekundarstufe I die Einführung eines regelmäßigen wöchentlichen berufspraktischen Unterrichts in Verantwortung geeigneter Einrichtungen und Betriebe der beruflichen Ausbildung dauerhaft aus Landesmitteln finanziert werden.

##### **b) Sonderregelung für die Gewinnung neuer Lehrkräfte**

Für die Sicherung der Lehrkräfteversorgung an den Schulen der Sekundarstufe I müssen Sonderregelungen für die Nachwuchsgewinnung geschaffen werden. Dazu zählen u.a. Anwärtersonderbezüge, verbindliche Einstellungszusagen für die Ausbildungsschulen bereits am Anfang des Vorbereitungsdienstes und die direkte Einstellung bei Initiativbewerbungen ohne Nutzung des Online-Portals.

#### **4. Gesetzliche Personalschlüssel für den Personaleinsatz und die Ausbildungsplanung**

Für die Rückkehr zu einer aufgabengerechten Personalausstattung der Schulen müssen im Schulgesetz verbindliche Vorgaben für den Einsatz von Lehrkräften, pädagogische Mitarbeiter\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen sowie von Mitarbeiter\*innen für technische Arbeiten und Verwaltungsaufgaben in Abhängigkeit von der Schülerentwicklung festgeschrieben werden.

## **Unterzeichner des Memorandums**

**Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
**Deutscher Gewerkschaftsbund, Büro Sachsen-Anhalt**  
**Der Paritätische Sachsen-Anhalt**  
**Elternratsinitiative Magdeburg**  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt**  
**Fraktion und Partei Die Linke. Sachsen-Anhalt**  
**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Sachsen-Anhalt**  
**Grundschulverband, Landesgruppe Sachsen-Anhalt**  
**Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau**  
**Landeselternrat Sachsen-Anhalt**  
**Landesschülerrat Sachsen-Anhalt**  
**Lehrerhauptpersonalrat**  
**Liga der freien Wohlfahrtspflege - Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit**  
**Schulleitungsverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
**Verband Bildung und Erziehung - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
**Verband Sonderpädagogik e.V. - Landesverband Sachsen-Anhalt**

### Zusatz:

Einrichtung von Fachoberstufen zum Erwerb der Fachhochschulreife

In den ländlichen Regionen sollen mehr Möglichkeiten für längeres gemeinsames Lernen und eine Alternative zum Gymnasium für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung geschaffen werden. Dafür sollen Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit erhalten, in einer zweijährigen Fachoberstufe nach der Klasse 10 die Fachhochschulreife zu vergeben.

*(Dieser Vorschlag erreichte mit 8 Zustimmungen und 4 Ablehnungen bei 3 Enthaltungen nicht die unter den Mitgliedern vereinbarte Mehrheit von 2/3 der Unterzeichner.)*